

Protokoll:

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Weiß-Bollin die Rahmenbedingung für die künftige Nutzung des geplanten Fahrradparkhauses und stellt die möglichen Tarifstrukturen zur Nutzung der Einrichtung vor.

Rm Kühenthal gibt zu bedenken, dass, falls nur digitale Zahlungsmöglichkeiten vorgehalten werden sollten, große Teile der älteren Bevölkerung von der Nutzung des Parkhauses ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass es sich im vorliegenden Fall um ein privatrechtliches Entgelt handele und nicht um eine Gebühr.

Rm Lipinski-Naumann hält es für geboten, dass das Fahrradparkhaus im Vorfeld durch die Verwaltung auch im ausreichenden Maße beworben wird. Die Verwaltung solle sich diesbezüglich mit EB 83 sowie den Betreibern der angrenzenden Hotels abstimmen.

Rm Kühenthal hält es für sinnvoll, mit einem Flyer oder einer Informationsbroschüre auf das Fahrradparkhaus hinzuweisen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.